



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 57 · 63061 Offenbach am Main

Tagespflegestellen
Offenbach am Main

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Jugendamt**
Kindertagespflege

Sachbearbeitung / Fachberatung

Rathaus, Zimmer 320 / 321
Berliner Straße 100
Telefon +49 (0) 69 8065 3037 / 3447 / 3641
Telefax +49 (0) 69 8065 2134
kindertagespflege@offenbach.de

Datum, unser Zeichen
24.11.2017, Amt 57 –

Serienbrief 2017-3

Veränderungen im Sachgebiet
Neue Tagespflegepersonen
Planung Schließzeiten
Platzbelegung
Mietbestätigung
Auszahlung der Sozialversicherungsleistungen
Gebührenfreiheit für Kita-Plätze
Antrag auf Kostenübernahme

Liebe Tagespflegepersonen,

wie gewohnt möchten wir Ihnen auf diesem Weg einige Informationen zukommen lassen.

Veränderungen im Sachgebiet

In 2018 gibt es in der Aufteilung des Sachgebietes Kindertagespflege nachstehende Veränderungen. Frau Flöritz und Frau Pennisi teilen sich künftig die Betreuung und Beratung der Tagespflegestellen in allen pädagogischen Fragen und sind erster Ansprechpartner für alle Vermittlungsanfragen von Eltern. Herr Kreuchauff übernimmt vorrangig Verwaltungs- und Leitungsaufgaben. Frau Werum ist weiterhin für die Verwaltung tätig.

Neue Tagespflegepersonen

Wie Sie wissen, bilden wir momentan einzelne Tagespflegepersonen in Kooperation mit dem Kreis Offenbach aus. Wir dürfen daher eine neue Tagespflegeperson im PLZ-Gebiet 63075 begrüßen, die im November ihre Tätigkeit aufgenommen hat, 3 TPP werden voraussichtlich im Januar 2018 im PLZ-Gebiet 63065 /63069 beginnen.

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Bus und Bahn: Rathaus/Marktplatz
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

www.offenbach.de



Planung Schließzeiten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Planung Ihrer Schließzeiten 2018. Diese sind den Eltern und uns im Januar vorzulegen.

Platzbelegung

Ohne zeitnahe Aktualisierung Ihrer Platzbelegung sind Vermittlungen zu Ihnen nicht möglich

Wir bitten Sie daher noch einmal, bei jedem Meldebogen die Spalte freie Plätze auszufüllen. Nur so können wir unsere Listen aktualisieren.

Mietbestätigung

Aufgrund eines aktuellen Anlasses möchten wir Sie auf folgenden Sachverhalt hinweisen.

Die Pflegegeldauszahlung ist abhängig vom gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnort) des Kindes. Ist eine Familie neu zugezogen und noch nicht in Offenbach angemeldet, empfehlen wir Ihnen sich eine Mietbestätigung (Wohnungsgeberbestätigung) vorlegen zu lassen. Diese kann als Nachweis gelten, dass die Familie wenigstens vorübergehend in Offenbach gelebt hat. Bei einem Wegzug der Familie ohne vorherige Anmeldung in Offenbach und ohne Nachweis eines Mietverhältnisses darf die geleistete Betreuung von uns nicht vergütet werden.

Häufige Erstattung der Sozialversicherungsleistungen

Für die häufige Erstattung der Sozialversicherungsleistung gilt folgende Regel:

Betreuen Sie zeitgleich Kinder aus Offenbach und aus anderen Kommunen übernehmen wir die Erstattung der Sozialversicherungsleistungen. Werden ausschließlich Kinder aus anderen Kommunen betreut, müssen Sie Ihren Anspruch in der Kommune geltend machen, aus der das Kind mit dem längsten Betreuungsverhältnis kommt. Betreuen Sie aktuell keine Kinder, das letzte Betreuungskind war wohnhaft in Offenbach und Sie stehen weiterhin für eine Betreuung zur Verfügung, kann maximal für die Dauer von 3 weiteren Monaten erstattet werden. Danach wird die Leistung eingestellt.

Gebührenfreiheit für Kita-Plätze

Laut einem Gesetzentwurf sollen ab 2018 sechs Std. tägliche Betreuungszeit eines über 3jährigen Kindes in einer Kindertagesstätte für Eltern gebührenfrei werden. Die sich daraus ergebende Frage, was das für die Kinder ab dem dritten Lebensjahr in der Tagespflege bedeutet, kann momentan nicht beantwortet werden. Gespräche hierzu sind mit der Betriebsleitung geplant. Sobald wir nähere Informationen haben, werden wir diese an Sie weiterleiten.

Sommerfest

An unserem Sommerfest nahmen 31 Tagesmütter teil. Wir verbrachten einen netten Nachmittag bei entspannter Atmosphäre, netten Gesprächen und gutem Buffet. Zudem wurde ein Stimmungsbild aus Fragen, Anregungen und Ideen zusammengetragen. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden die Themen und Fragen von der Fachberatung sortiert und werden Zeitnah in den Zuständigen Gremien besprochen. Teilweise werden wir Themen in den Quali-Inseln besprechen oder in unserem Fortbildungsprogramm aufgreifen.

Antrag zur Kostentlastung (§90)

Das im Handbuch enthaltene Antragsformular wird durch personalisierte Bögen ersetzt. Diese werden direkt durch die Vermittlungsstelle ausgegeben, bitte entfernen Sie den Antrag auf Kostenübernahme aus dem Anhang Ihres Exemplars. Aufkommende Fragen von Personensorgeberechtigten werden von der Fachberatung gerne beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Flöritz, R. Pennisi, C. Werum, K. Kreuchauff

Sachbearbeitung/Fachberatung

Amt 57 / EKO

Kindertagespflege

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 00.00 Uhr – 00.00 Uhr
Samstag 00.00 Uhr

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach